

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 24.07.2023

GR Motz und GR Kohl fehlen entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Einwohner fragt nach dem Stand der Hochwassermaßnahmen.

BM Hartleitner teilt mit, dass die baulichen Maßnahmen zur Offenlegung des Breitenbachs beim Rehapark abgeschlossen sind und die Bepflanzung nachgebessert wird.

Als Nächstes steht der Hochwasserschutz am Weinberggraben an. Der Vorsitzende hätte die Planung des Ingenieurbüros gerne schon vorgestellt, es müssen jedoch zuerst noch Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden.

Das Ingenieurbüro hat den Auftrag, für die weiteren möglichen Maßnahmen Kostenschätzungen zu erarbeiten. Wenn diese vorliegen, wird im Arbeitskreis beraten, welche Maßnahmen als nächstes angegangen werden.

Ein anderer Einwohner erkundigt sich nach der Baumfällung in der Weinberggasse. Er hat vor 8 Jahren bereits mit dem damaligen Revierförster wegen der Zurückschneidung der Bäume gesprochen (Holzeinschlag westlich).

BM Hartleitner teilt mit, dass er sich der Gefahr bewusst ist, die Baumfällung an diesem steilen Hang technisch aber nicht ganz einfach ist.

GR Gerster informiert, dass aktuell eine Begehung mit der Revierförsterin und einem Unternehmer stattgefunden hat. Ein Baumkletterer war vor 6 Jahren da. Das Landratsamt ist im Gespräch mit dem Unternehmer und macht sich entsprechende Gedanken.

Der Vorsitzende wird mit der Försterin und dem Landratsamt reden.

Ein weiterer Einwohner greift das Thema Verbesserung der Verkehrssicherheit aus der letzten Sitzung nochmals auf und teilt mit, dass er mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt gesprochen hat. Dieser bestätigte zwar, dass die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat, wie oft das mobile Blitzgerät und die Geschwindigkeitstafeln außer- und innerorts in Balzheim aufgestellt werden, die Gemeinde jedoch mitteilen soll, wo dies nötig ist. Er bittet den Bürgermeister, dies per E-Mail oder Anruf zu tun.

BM Hartleitner weist darauf hin, dass das Blitzgerät derzeit in Balzheim steht und auch in den vergangenen Monaten in beiden Ortsteilen im Einsatz war. Den Wunsch, dass es noch häufiger zum Einsatz kommen soll, gibt er gerne an das Landratsamt weiter, wobei er sich nicht sicher ist, ob dieses Ansinnen von der ganzen Bevölkerung getragen wird.

Eine Einwohnerin kritisiert die häufig angeordnete Notbetreuung in der Kindertagesstätte Unterbalzheim und dass keine Stellenausschreibung außer im Mitteilungsblatt geschaltet ist, dafür aber so viele andere Stellenausschreibungen der Gemeinde, wie Kämmerer und Bauhofmitarbeiter. Sie regt an, sich über die Öffentlichkeitsarbeit bei anderen Gemeinden zu erkundigen und bittet die Stellenausschreibung in den einschlägigen Stellenportalen im Internet zu schalten. Auch im Arbeitskreis wurden viele kreative Ideen gesammelt, die bis jetzt nicht umgesetzt wurden.

Die Leiterin Frau Da Silva informiert, dass sie zusammen mit der Leiterin des Kindergartens Oberbalzheim ein Konzept entwickelt und erarbeitet hat und dieses noch dem Bürgermeister zukommen lässt.

Ein anderer Einwohner bittet, die Stellenausschreibung professioneller zu gestalten und auch die E-Mail-Adresse. Es ist nicht zeitgemäß, dass der Kindergarten eine gmx-Adresse hat und keine offizielle von der Gemeinde.

II.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Umnutzung des vorhandenen Wohnhauses zu Lager und Werkstatt, Flst. Nr. 275, Altenstadter Straße 31, Oberbalzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung des vorhandenen Wohnhauses zu einem Lager und einer Werkstatt in Oberbalzheim, Altenstadter Straße 31, eingereicht wurde. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben u.a. nur dann zulässig, wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt und einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Dem eingereichten Bauantrag ging eine Bauvoranfrage voraus, welche von der Baurechtsbehörde positiv beschieden wurde. Eine spätere Wohnnutzung des Gebäudes wurde im Bauvorbescheid ausgeschlossen.

Die eingereichten Planunterlagen haben sich gegenüber der Bauvoranfrage nicht geändert. Der Bauherr möchte die vorhandenen Sanitärräume als Schmutzschleuse nutzen, ebenso sollen im Gebäude Dünger, Spritzmittel und Saatgut gelagert werden. Im östlichen Teil des ehemaligen Wohnhauses soll eine Werkstatt und ein Lagerplatz für Ersatzteile und Schmierstoffe entstehen. Der Dachboden bleibt unbenutzt. Durch den Einbau eines neuen Tores auf der Nordseite ergibt sich eine Unterstellmöglichkeit für größere Fahrzeuge.

Die Anhörung der Angrenzer wird von der Gemeinde in die Wege geleitet.

Die Gemeinde erteilt zum eingereichten Bauantrag einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB und stimmt dem Vorhaben gleichzeitig als Angrenzer zu.

III.

3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Der Vorsitzende führt aus, dass aus den Reihen des Gemeinderats angeregt wurde, das Sitzungsgeld zu erhöhen und vorgeschlagen, ggf. einen Aufschlag auf das Sitzungsgeld bei längerer Sitzungsdauer einzuführen.

Geregelt wird die Höhe des Sitzungsgeldes in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Diese wurde 1990 vom Gemeinderat erlassen. Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte in Form eines Sitzungsgeldes betrug damals 36,00 DM.

Die Satzung wurde erstmals am 18.09.2000 mit Wirkung zum 01.01.2001 geändert und die Sätze im Rahmen der Euro-Stellung angepasst. Das Sitzungsgeld lag danach bei 21,00 Euro.

Die zweite Satzungsänderung erfolgte am 16.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020. Damals wurden die Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätige erhöht und das Sitzungsgeld auf 30,00 Euro angehoben.

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte leisten eine wertvolle ehrenamtliche Arbeit für die Gemeinde, die auch entsprechend honoriert werden soll. Auch die bevorstehende Kommunalwahl 2024 ist ein Anlass, um mit einer Anpassung der Sätze eventuell ein Zeichen gegenüber Interessenten für ein Gemeinderatsmandat zu setzen.

Auf der anderen Seite erfolgte die letzte Anpassung erst vor wenigen Jahren. Zudem wurde eine Abfrage bei den anderen Gemeinden im südlichen Alb-Donau-Kreis sowie zwei Nachbargemeinden im Landkreis Biberach durchgeführt. Der Vergleich zeigt, dass die Gemeinde Balzheim beim Sitzungsgeld bereits jetzt höher liegt als in allen anderen kleineren Gemeinden.

Eine Staffelung nach Sitzungsdauer gibt es in den wenigeren Gemeinden. In unserem Raum haben die Städte Dietenheim und Erbach eine solche Regelung.

GR Colsmann teilt mit, dass er mit der Höhe des Sitzungsgeldes kein Problem hat. Die Anregung, einen Aufschlag auf das Sitzungsgeld bei längerer Sitzungsdauer einzuführen, hatte eigentlich nur das Ziel, die Sitzungen kürzer zu halten.

GR Nestle sieht das genauso. Er wäre dafür, dass der Aufschlag wie in der Gemeinde Schnürpflingen nicht ausbezahlt wird, sondern für einen Zweck in der Gemeinde gespendet wird.

BM Hartleitner ist der Auffassung, dass den Gemeinderäten das Geld schon zusteht, das sie sich durch ihre ehrenamtliche Arbeit verdienen.

GR Federhen verzichtet ebenfalls auf die Erhöhung des Sitzungsgeldes und regt an, lieber in ein modernes Ratssystem zu investieren.

GR Baur schlägt vor, das Thema nächstes Jahr mit dem neu gewählten Gemeinderat nochmals aufzugreifen.

GR Maul fasst zusammen, dass durch den vorliegenden Vergleich transparent geworden ist, dass Balzheim mit der Höhe des Sitzungsgeldes sehr gut liegt und das Thema damit vorerst vom Tisch ist.

Der Gemeinderat lehnt eine Erhöhung des Sitzungsgeldes sowie eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit einstimmig ab und hält an der bisherigen Regelung fest (letzte Satzungsänderung vom 16.12.2019). Das Thema soll in der neuen Wahlperiode nochmals neu verhandelt werden.

IV.

ELTERNBEITRÄGE KINDERKRIPPE 2024

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Im Jahr 2023 betragen die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren monatlich bei

- 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren: 284,00 €,
- 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren: 193,00 €,
- 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahre: 132,00 €,
- ab 4 Kindern in der Familie unter 18 Jahre: 64,00 €.

In der Gemeinderatssitzung am 18.07.2022 wurden die Elternbeiträge für die Kinderkrippe für das Jahr 2023 festgelegt. Es wäre zweckmäßig die Gebührenanpassung für das nächste Jahr vorzunehmen, da die Eltern, bei denen Betreuungsverträge über das Jahresende 2023 hinaus laufen, gerne wissen möchten, welche Entwicklung bei den Gebühren vorgesehen ist.

Jährlich werden vom Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg, der Caritas und der Diakonie sogenannte Gemeinsame Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesstätten gegeben. Viele Gemeinden und kirchliche Träger in der Region folgen den Empfehlungen. Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden kürzlich aktualisiert.

Während im Kindergartenbereich in Balzheim die Elternbeiträge entsprechend eines Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2009 seit vielen Jahren automatisch an die Empfehlungen der Kommunalverbände und Kirchen angepasst werden, wurden die Gebühren im Kinderkrippenbereich in Balzheim jährlich individuell beschlossen, wobei man immer deutlich unter den Sätzen des Empfehlungsschreibens geblieben ist. Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe Balzheim liegen insgesamt nur bei ca. 70-80 Prozent der Empfehlung.

Während im vergangenen Jahr die landesweite Empfehlung der Beitragsanpassung im Durchschnitt bei plus 3,9 Prozent und somit relativ niedrig lag (im vorletzten Jahr sogar nur bei plus 2,9 Prozent), empfehlen die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen in diesem Jahr eine deutlichere Beitragsanpassung um durchschnittlich plus 8,5 Prozent. In den Vorjahren (Pandemiezeiten) sind die tatsächlichen Kostensteigerungen bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen.

Für verlängerte Öffnungszeiten werden bis zu 25 Prozent Zuschlag auf den Elternbeitrag empfohlen. Hiervon wurde in Balzheim bisher abgesehen.

Die Elternbeiträge haben sich 2018-2023 folgendermaßen entwickelt und die Gemeindeverwaltung schlägt für 2024 folgende Anpassungen vor:

Kinder unter 18 Jahren/Familie	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Empfehlung 2024
- 1 Kind:	244,00 €	252,00 €	260,00 €	268,00 €	276,00 €	284,00 €	308,00 €	408,00 €
- 2 Kinder:	173,00 €	177,00 €	181,00 €	185,00 €	189,00 €	193,00 €	210,00 €	303,00 €
- 3 Kinder:	122,00 €	124,00 €	126,00 €	128,00 €	130,00 €	132,00 €	143,00 €	205,00 €
- ab 4 Kinder:	59,00 €	60,00 €	61,00 €	62,00 €	63,00 €	64,00 €	69,00 €	81,00 €

GR Colsmann ist grundsätzlich für eine moderate Anpassung, findet dies aber dieses Jahr völlig unpassend, da eine Erhöhung aufgrund der häufig erforderlichen Notbetreuung nicht zu vertreten ist. Da der Arbeitsmarkt leergefegt ist, ist er dafür, dieses Jahr eine Anpassung auszusetzen.

BM Hartleitner stellt die Kostenentwicklung bei den Kindertagesstätten entgegen. Die Gemeinde Balzheim investiert in die Liegenschaften, die Energiekosten und die Personalaufwendungen haben sich deutlich erhöht. Die ordentlichen Aufwendungen liegen jährlich bei rund 800.000 bis 900.000 Euro, wobei die Zuweisung vom Land 400.000 bis 500.000 Euro und die Elternbeiträge rund 100.000 Euro ausmachen. Es muss klar sein, dass bei einer Aussetzung das Defizit größer wird.

GR Maul macht deutlich, dass bei einer nicht 100%igen Leistung, eine Erhöhung seiner Meinung nach nicht gerechtfertigt ist.

GR Nestle betont, dass die Eltern und Erzieherinnen maximal strapaziert sind. Die Eltern haben Probleme zur Arbeit zu kommen. Unter diesen Gesichtspunkten kann man eine Anpassung nicht machen. Er würde sich wünschen, dass nicht immer die gleichen Themen diskutiert werden müssen. Die Gemeinde könne ihren Bildungsauftrag nicht mehr ordentlich

erfüllen und es sei zu befürchten, dass eine Gruppe geschlossen werden muss, sollte noch eine Vollzeitkraft wegfallen. Er appelliert deshalb, die Themen im Arbeitskreis konkret anzugehen und zügig umzusetzen.

BM Hartleitner versteht die Argumente. Da während der Corona-Pandemie die Einrichtung über längere Zeit geschlossen war, habe man die Gebühren auch nur sehr moderat erhöht. Ebenso sind bei häufiger Notbetreuung und einschränkenden Maßnahmen Gebührenerhöhungen schwer vermittelbar. Er sah es dennoch als seine Pflicht an, einen Vorschlag vorzulegen, der die allgemeine Kostenentwicklung mit berücksichtigt, habe aber nicht vor mit aller Vehemenz dafür zu kämpfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Elternbeiträge für 2024 auf dem Niveau von 2023 einzufrieren. Somit ergeben sich folgende monatliche Elternbeiträge für die Krippengruppen (1-3 Jahre) ab 01.01.2024:

- | | |
|---|----------|
| - 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren: | 284,00 € |
| - 2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren: | 193,00 € |
| - 3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren: | 132,00 € |
| - ab 4 Kinder in der Familie unter 18 Jahren: | 64,00 € |

V.

GANZTAGSBETREUUNG UND VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEITEN IM KINDERGARTEN - ANPASSUNGSMASSNAHMEN

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Die nach wie vor vorhandene personelle Unterbesetzung im Kindergarten Unterbalzheim und der Kinderkrippe lässt bei Urlaub oder Krankheit von Mitarbeiterinnen immer wieder Situationen entstehen, in denen Notbetreuung erforderlich wird. Im Kindergarten fehlt aktuell eine 130-Prozent-Kraft zum Mindestpersonalschlüssel, in der Kinderkrippe eine 80-Prozent-Kraft.

Aus anderen Gemeinden hört man immer häufiger, dass angesichts der angespannten Personalsituation Öffnungszeiten reduziert oder Gruppen dauerhaft geschlossen werden.

So weit müssen wir in Balzheim noch nicht gehen. Dennoch schlägt die Kindergartenleitung Unterbalzheim gewisse Maßnahmen vor, um für Entlastung des Personals zu sorgen.

Es wurde bisher immer so gehandhabt, dass die Ganztagsplätze (bis 15.00 Uhr) den Eltern vorbehalten sind, die berufstätig sind.

Neben den Ganztagsplätzen bieten wir auch die Möglichkeit an, dass Eltern ihre Kinder bis 13.30 Uhr in der Einrichtung lassen können und diesen dort ein Mittagessen angeboten wird. Die Anzahl der Kinder, die bis 13.30 Uhr bleiben, übersteigt mittlerweile die tatsächliche Kapazität an Personal, welches zur Verfügung steht. Die Kindergartenleitung bittet daher darum, mit Beginn des neuen Kindergartenjahres eine Regelung in Kraft zu setzen, dass nur noch berufstätige Eltern ihre Kinder bis 13.30 Uhr in der Einrichtung lassen können. Alle anderen Eltern müssten dann ihre Kinder bis 12.15 Uhr (Ende der Regelöffnungszeit) abholen. Für die Verwaltung ist vorstellbar, eine solche Beschränkung für die Mittagszeit zumindest vorübergehend einzuführen, um der Personalsituation gerecht zu werden.

Eine weiteres Thema, das in letzter Zeit aufgrund eines konkreten Falles aufgetaucht ist, und bei den Eltern untereinander für gewissen Unmut sorgt, ist die Frage, ob der Anspruch auf Ganztagsbetreuung bis 15.00 Uhr auch dann besteht, wenn ein vorher berufstätiger Elternteil bei Geburt eines weiteren Kindes für längere Zeit in Elternzeit geht und damit das

Kindergartenkind grundsätzlich zu Hause selbst betreuen könnte. Hier ersucht die Kindergartenleitung die Gemeinde um eine klare Regelung, wie in solchen Fällen zu verfahren ist. Es ist zu überlegen, das Vertragsformular entsprechend anzupassen und eine Offenlegungspflicht mit aufzunehmen.

Im Krippenbereich wurde vor zwei Jahren die Anzahl der Plätze von 15 auf 20 erhöht. Diese 20 Plätze waren bislang zwar noch nie gefüllt. Angesichts der aktuellen Personalsituation (eine pädagogische Kraft darf maximal 5 Krippenkinder alleine betreuen) wäre es hilfreich, wenn die Verwaltung jedoch flexibel und situationsabhängig vorübergehend Aufnahmestopp ausprechen kann, selbst wenn die Maximalzahl von 20 noch nicht erreicht ist.

Frau Da Silva ergänzt auf Nachfrage, dass derzeit 18 Krippenplätze gefüllt sind. Das bedeutet, wenn nur eine Kollegin wegen Urlaub oder Krankheit ausfällt, der Regelbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann und Notbetreuung erforderlich wird. Ab Oktober ändert sich die Anzahl der belegten Krippenplätze dann auf 15.

GR Baur erkundigt sich, ob die 18 Kinder alle aus Balzheim sind.

Frau Da Silva berichtet, dass 2 Kinder in der Krippe aus anderweitigen Nachbargemeinden kommen.

GRin Schmidt erwartet von den Eltern auch ein entsprechendes Entgegenkommen, dass längere Betreuungszeiten nicht in Anspruch genommen werden, wenn wegen einem Geschwisterkind sich ein Elternteil in Elternzeit befindet. Sie regt an, zum neuen Kindergartenjahr das Gebührensystem anzupassen. Längere Betreuungszeiten müssen auch mehr kosten.

GR Federhen warnt davor, die Rechtsprechung außer Acht zu lassen. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen berufstätig und nicht berufstätig. Auch die Meinung des Landratsamtes oder anderer Verbände wären hier wichtig. Zudem ist er dafür, keine Kinder aus anderen Gemeinden mehr aufzunehmen.

GR Maul macht deutlich, dass sich das Gesetz auf das Recht der Kinderbetreuung beschränkt. Man müsse zudem aufpassen, dass man eine Mutter, die nicht arbeiten kann, nicht diskriminiert.

Frau Da Silva teilt mit, dass ihre Vorschläge von der Fachberatung und vom Fachverband als zulässige Maßnahmen zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht betrachtet werden.

GR Maul stellt klar, dass der Träger verantwortlich ist.

Frau Da Silva bittet um eine Lösung direkt nach den Ferien. Sie schlägt vor, die Betreuungszeiten für alle Eltern vorübergehend zu reduzieren.

BM Hartleitner weist darauf hin, dass eine Lösung gefunden werden muss, welche die Betreuung für Familien, die zwingend darauf angewiesen sind, sicherstellt und gleichzeitig das knappe Personal soweit entlastet, dass es den Anforderungen an die pädagogische Arbeit und der Aufsichtspflicht jederzeit nachkommen kann.

GR Federhen verweist auf die Fürsorgepflicht der Gemeinde und mahnt, sich der Konsequenzen der Maßnahmen bewusst zu sein.

GR Nestle schlägt vor, in der September-Sitzung ein Konzept ab 01.01.2024 zu beschließen und entsprechende Notfallmaßnahmen jetzt zu treffen. Er bittet, an der Personalsituation dringend was zu ändern und den Gemeinderat über die getroffenen Maßnahmen informiert zu halten.

Sodann stellt der Vorsitzende die vier Maßnahmen zur Abstimmung.

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass in der Kinderkrippe ab einer Anzahl von 15 besetzten Plätzen ein vorübergehender Aufnahmestopp in Kraft tritt. Bis auf Weiteres werden auch keine auswärtigen Kinder mehr aufgenommen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen von GR Maul, GR Gerster und GR Federhen, dass der Zugang zu verlängerten Öffnungszeiten mit Mittagessen befristet bis 31.12.2023 in der Betreuungszeit der Kinder berufstätigen Eltern vorbehalten wird, insofern sich die Personalsituation nicht entsprechend verbessert.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab 01.01.2024 das Gebührensystem für Kindergarten und Kinderkrippe dahingehend angepasst wird, dass längere Betreuungszeiten erhöhte Beiträge nach sich ziehen. Dieser Tagesordnungspunkt soll in der September-Sitzung nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden.**
4. Von der Maßnahme, Neuverträge so abzuschließen, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, die gebuchte Betreuungszeit für Eltern zu reduzieren, die zuvor berufstätig waren und jetzt nicht mehr sind, wird wegen der Schwierigkeit der Umsetzung abgesehen.

VI.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) BEKANNTGABE VON BAUGESUCHEN IM KENNTNISGABEVERFAHREN

BM Hartleitner informiert über eingereichte Baugesuche im Kenntnissgabeverfahren: Den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Oberbalzheim, Flst. Nr. 184/6, Haldenweg 5 sowie die Umnutzung Dachgeschoss in Wohnung, Neubau einer weiteren Satteldachgaube sowie Erweiterung Balkon in Unterbalzheim, Flst. Nr. 202/46, Erlenweg 7.

B) Urteil zu § 13b BauGB

GR Federhen weist auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hin, nachdem Freiflächen am Ortsrand einer Gemeinde nicht mehr im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen.

BM Hartleitner teilt mit, dass er diesbezüglich morgen online an einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema teilnimmt. Wenn nähere Erkenntnisse vorliegen, was dies konkret für Balzheim und das Baugebiet Breite V bedeutet, wird er den Gemeinderat informieren.

C) PFLANZGEBOT WAGNERSÄCKER IV UND HINDENBURGSTRASSE

GR Maul bemängelt, dass im Baugebiet Wagnersäcker IV die Gemeinde ihrer Verpflichtung aus dem Bebauungsplan nicht vollständig nachgekommen sei und 30 Bäume bei der Streuobstwiese und 6 Bäume in der Hindenburgstraße nicht gepflanzt worden seien.

D) ABGESTELLTE AUTOS AUF GRUNDSTÜCK IM BAUGEBIET WAGNERSÄCKER IV

GR Maul spricht die Ausstellungsfläche für unangemeldete Pkws auf dem Grundstück im Baugebiet Wagnersäcker IV an und gibt zu bedenken, dass dort ein unzulässiges Gewerbe stattfindet und durch die abgestellten Fahrzeuge Schadstoffe ins Grundwasser gelangen könnten.

BM Hartleitner stellt klar, dass er das vorübergehende Abstellen der Fahrzeuge bis Mitte September befristet genehmigt hat unter der Voraussetzung, dass an dieser Stelle keine gewerbliche Nutzung stattfindet und sichergestellt sein muss, dass von den Fahrzeugen keine schädlichen Umwelteinflüsse ausgehen.

GR Maul schlägt vor, die Bürgerschaft über das Mitteilungsblatt entsprechend aufzuklären.

GR Nestle erklärt, dass die Fahrzeuge einem Bekannten gehören und versichert, dass dort kein Handel betrieben wird. Dieser hat ihm zugesichert, dass sollte es Probleme geben, er die Fahrzeuge sofort wieder entfernen wird. Momentan stehen die Fahrzeuge auf einem Grundstück bei der Hindenburgstraße.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Grundstück im allgemeinen Wohngebiet liegt und es daher vorwiegend dem Wohnen dient. Aufgrund des überschaubaren Zeitraums und des Einverständnisses aller Nachbarn, habe er seine Zustimmung zum vorübergehenden Abstellen der Fahrzeuge erteilt. Mit dem Landratsamt wurde zuvor Rücksprache gehalten. Solange keine Beschwerde vorliegt, wird von dessen Seite in dieser Angelegenheit nichts unternommen.

GR Federhen merkt an, dass es in Oberbalzheim in der Hirschstraße das gleiche Problem gibt.

GR Gerster stellt klar, dass die beiden Fälle nicht vergleichbar sind, da es sich in Oberbalzheim um angemeldete Autos auf Parkplätzen handelt.

E) FRAKTIONSGRÜNDUNG IM GEMEINDERAT

BM Hartleitner informiert, dass die neu gegründete Fraktion im Gemeinderat den Namen „Bürger für Balzheim“ trägt und der Vorsitzende GR Federhen ist.

GR Federhen betont noch einmal, dass der Sinn der Fraktionsbildung einzig und allein darin besteht, sich das Nutzungsrecht an dem Medium Amtsblatt zu sichern.